

6. IV. 1919

# Der Ökonomist.

## Die Annahme der Brotauflage.

Wien, 4. April.

Das Plenum der Nationalversammlung hat heute die Vorlage über die Brotauflage angenommen. Der Wortlaut des Gesetzes wurde gestern mitgeteilt. Sein wesentlicher Inhalt geht dahin, daß von den Kosten für die Brot- und Mehlbezüge aus dem Auslande einen Teil die Konsumenten, einen Teil die bäuerlichen Selbstverfolger und einen Teil die Höherbemittelten zu tragen haben, während der Rest vom Staate übernommen wird. Die Höherbemittelten zahlen eine Brotauflage, welche bei einem Jahreseinkommen von 10.000 Kronen mit 48 Kronen beginnt und bei einem Jahreseinkommen über 5 Millionen Kronen 150.000 Kronen beträgt. Dazu kommt ein Zuschlag für jede im Haushalte verplegte Dienstperson. Die Grundsteuerträger entrichten eine Auflage von 80 Prozent des Katastraleinkommens. Die Vorlage wurde vom Berichterstatter Abgeordneten Schiegl eingehend begründet. Der Ausschuss hat eine Verschärfung der Brotauflage für die höchsten Einkommen über 500.000 Kronen hinaus beschlossen. Andererseits wurde in der Debatte angeregt und auch angenommen, daß für die bäuerlichen Selbstverfolger die Steuer bei einem Katastralertrag bis 100 Kronen ganz entfällt. Die gesamten Bestimmungen über die Brotauflage sollen erst dann in Kraft treten, wenn die Verdoppelung der Wochenquote für Brot und Mehl Platz greift, was nach den Berichten des Berichterstatters in wenigen Wochen der Fall sein dürfte. Das Gesamtergebnis der Abgabe schätzt der Berichterstatter auf 108 Millionen Kronen, wovon 53 Millionen auf die Höherbemittelten entfallen. In der Debatte ergriffen Redner der verschiedenen Parteien das Wort. Der Staatskanzler Dr. Renner bezeichnete die gefundene Lösung als einen Ausgleich der verschiedenen Interessen vom Standpunkte der Gerechtigkeit. Der Staatssekretär der Finanzen Dr. Schumpeter bemerkte, daß das Gesetz ein Ausdruck unserer Not und des schlechten Standes unseres Geldes sei. Mit der Besteuerung der hohen Einkommen sei man sehr weit gegangen. Ein sehr reicher Mann werde bei uns 750 Kronen für den Laib Brot zahlen. Der größere Teil der Rede des Staatssekretärs war ein Appell an die Bauern, sich dem Gebot der Stunde nicht zu entziehen und zu den Opfern der Brotbeschaffung für die städtische Bevölkerung beizutragen. Der Staatssekretär bekämpfte insbesondere einen Antrag, nach welchem der Steuerfuß bei einem Katastralreinertrag bis 1200 Kronen nur 40 Prozent betragen soll, weil eine solche Erleichterung für den Staatshaushalt einen Ausfall von 20 Millionen Kronen bedeuten würde. Der Antrag wurde schließlich zurückgezogen und die Steuervorlage in der Fassung der Regierungsvorlage mit den vom Ausschusse beantragten Erhöhungen der Steuer für die Höherbemittelten angenommen.

### Ueber die Debatte liegt der folgende Bericht vor: Debatte über die Brotauflage.

Berichterstatter Schiegl (Sozialdemokrat) führt aus: Das Gesetz soll erst in Wirksamkeit treten, wenn die Regierung in der Lage ist, auf Grund der Zuschüsse und der angesammelten Reserven daran zu denken, die gegenwärtige Mehlquote von 1/2 Kilogramm pro Woche und Kopf auf 1/3 Kilogramm zu erhöhen und ebenso auch die Brotquote entsprechend höher zu gestalten. Wenn dieser Augenblick eintreten wird, kann heute noch nicht gesagt werden. Es sollen keine frühzeitigen Hoffnungen erweckt werden, es steht aber zu erwarten, daß dieselben in wenigen Wochen, wenn die Zuschüsse andauernd die gleichen bleiben wie bisher, jene genügenden Reserven vorhanden sind, die die Regierung in die Lage versetzen, die Erhöhungen faktisch durchzuführen zu können, ohne befürchten zu müssen, in gegebener Zeit wieder mit einer Reduktion vorzugehen zu müssen. Der Berichterstatter erörtert die Einzelheiten des Gesetzes und bemerkt, der Ausschuss sei der Ansicht gewesen, daß die Brotauflage, die von den Höherbemittelten zu entrichten ist, von den Einkommen von 500.000 Kronen an gegenüber den in der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Sätzen eine Erhöhung erfahren soll. Der Finanz- und Budgetausschuss beantragt gegenüber der Regierungsvorlage folgende Sätze:

von mehr als	für Einkommen bis einschließlich	Beitrag
Kronen	Kronen	
500.000	600.000	10.000
600.000	700.000	13.000
700.000	800.000	18.000
800.000	900.000	19.000
900.000	1.000.000	22.000
1.000.000	2.000.000	40.000
2.000.000	3.000.000	60.000
3.000.000	4.000.000	90.000
4.000.000	5.000.000	120.000
über	5.000.000	150.000

Das Ergebnis der Abgabe dürfte schätzungsweise bei den Höherbemittelten 53.000.000 K. betragen, während es nach der ursprünglichen Vorlage nur 40.000.000 K. ausgemacht hätte. Das Gesamtergebnis wird auf 108.000.000 K. eingeschätzt. Dem Vorschlage der Regierung hinsichtlich der Zuschläge für die im Haushalte verplegten Dienstpersonen hat der Ausschuss zugestimmt, hingegen wurde dem § 6 folgende Fassung gegeben: „Der besondere Beitrag ist durch die für die Einkommensteuer zuständige Steuerbehörde mittels Zahlungsauftrages vorzuschreiben. Gegen diesen Zahlungsauftrag ist der Refus an die Finanzlandesbehörde zulässig. Der Beitrag ist in zwei Raten einzuzahlen, von denen die erste 30 Tage nach Vorschreibung, die zweite drei Monate nach Vorschreibung fällig wird. Für die nicht rechtzeitig eingezahlten Beiträge sind Verzugszinsen von 6 von Hundert zu entrichten.“

Abg. Eisenhut (Christlichsozial) meint, wenn das Gesetz in seiner vorliegenden Fassung angenommen wird, wird der Bauer nicht mehr anbauen, als er für seine Familie braucht. Er ersucht um Annahme seines Minoritätsantrages, wonach Grundsteuerpflichtige mit einem Katastralreinertrage bis 1200 K. nur eine Auflage von 40 Prozent zu entrichten haben, und um Genehmigung der folgenden Resolution: „Sollte eine Verbilligung des Brot- und Mehlpreises vor dem Zahlungstermin der zweiten Rate eintreten, so ist auf eine entsprechende Herabminderung der zweiten Einzahlungssrate Rücksicht zu nehmen.“ Ferner beantragt er, die Frist für die Einzahlung der zweiten Rate mit fünf Monaten nach Vorschreibung zu verlängern.

Abg. Dr. Gimpl (Christlichsozial), bemerkt, er sei dafür, daß die bemittelten Kreise entsprechend stark herangezogen werden. Es würde gar nichts machen, wenn wir dem Rothschild eine Milliarde gäben und damit das Defizit decken würden. Er beantragt, jene, deren Katastralreinertrag nicht mehr als 100 K. beträgt, von der Abgabe auszunehmen. Die Progression ist dem Redner noch zu arg; wer ein Einkommen von fünf Millionen hat, könnte richtig 5 Millionen dafür erheben. Zur Interesse der glatten Erledigung der Vorlage stelle er aber in dieser Richtung keinen Antrag mehr.

Abg. Wiesmaier (Christlichsozial) beantragt eine Resolution, durch welche die Finanzverwaltung ermächtigt wird, jene Landwirte, die durch Elementarereignisse heimgeschlagen waren und infolgedessen selbst von der Brotharte leben müssen, im Refuswege von der Brotauflage zu befreien.

Staatssekretär für Finanzen Dr. Schumpeter: Hohe Nationalversammlung! Mit schwerem Herzen legen wir Ihnen diesen Gesetzentwurf vor. Wenige Gesetzentwürfe sind so oft umgeändert worden und waren so lange Gegenstand der Diskussion wie dieser, und es ist vielleicht auch wahr, daß es in der Situation, der dieser Gesetzentwurf abhelfen soll, kaum einen guten Weg, sondern höchstens einen tadellos wenig schlechten Weg gibt. Wir von der Finanzverwaltung sind natürlich keineswegs enttäuscht von diesem Zusammenschließen von Grundsteuer und Einkommensteuer, das zum Teile den finanzpolitischen Grundsätzen widerspricht. Das wissen wir auch und vor allem ist für uns als Staatsbürger, Politiker und mitfühlende Menschen natürlich auch der Anlaß dieses Gesetzes sehr traurig. Denn was bedeutet dieses Gesetz anderes, als den Ausdruck unserer Not, den Ausdruck der juristischen Not in den arbeitenden Schichten, die ihr Brot zu dem Preise, zu dem es ihnen der Markt liefern würde, einfach nicht bezahlen können? Dieser abnormale Zustand ist voll sozialer Gefahren und indem wir dieses Gesetz beraten, müssen wir uns alle klar sein, welche ungeheure Verantwortung wir auf uns nehmen, wenn wir diese Hilfe verweigern würden. Niemand denkt auch nur im Ernst daran, diese Hilfe zu verweigern. Unser Geld steht heute in Zürich auf 16,75. Woher kommt das? Das kommt zum großen Teile eben von jener Ausgabenpolitik, in die wir durch die Notwendigkeit der Dinge hineingedrängt werden und die wir bisher nicht bremsen konnten. Das ist der tiefste Grund. Es kommt jetzt wohl auch die politische Verantwortung hinzu, in welcher uns niemand etwas leicht und in welcher jeder uns — ohne Recht — misstraut. Aber das, was ich genannt habe, ist die wesentliche Ursache. Nun stellen Sie sich einmal vor, was unter diesen Umständen — und diese Umstände werden in der nächsten Zeit wohl nicht besser werden — für uns 1 Kilogramm Mehl kosten muß, was für ein Opfer die österreichische Volkswirtschaft als Ganzes bringen muß, um aus dem Auslande 1 Kilogramm Mehl zu beschaffen. Seit Januar besteht daher bereits der Plan, die Mehl- und Brotpreise zu erhöhen. Wir wissen alle, wie furchtbar ernst ein solcher Schritt ist, er widerspricht unserem tiefsten Empfinden. Mit dem letzten Rest unserer Kraft wollen wir uns dieser Notwendigkeit entgegenstellen. Aber das wird auf die Dauer nicht möglich sein. Wenn wir den Brotpreis Anfang Januar erhöht hätten, wäre das Defizit, das sich ergeben hätte, noch immer 115 Millionen für den Staat gewesen. Diesen Zuschuß hätte der Staat noch immer leisten müssen und das ist für einen Staat, der auf einem verarmten kleinen Volke beruht, schon eine fast unerträgliche Last. Erst nach drei Monaten würde selbstverständlich nach Durchführung der allgemeinen Mehlpreiserhöhung der Preis für den Mehl- und Brotpreis schon 351 Millionen betragen und wir hoffen nun, 100 Millionen davon durch die beantragte Brotauflage aufzubringen; den Rest muß — so schwer es fällt — der Staat tragen. Wenn aber der Konsum die schwere Belastung durch die allgemeine Mehlpreiserhöhung, die tausende und tausende Familienväter mit schwerer Sorge erfüllen muß, auf sich nimmt, dann müssen wir das gleichzeitig mit Lindernden Maßregeln verbinden. Die erste lindernde Maßregel ist — und das wurde auch beschlossen —, daß eine Erhöhung der Preise nicht eintreten soll, ehe nicht eine Erhöhung der Mehlquote eintritt, wodurch natürlich die bessere Stimmung, die sich ergibt, der Hoffnungsstrahl für die Zukunft, der daraus leuchtet, die Last vielleicht leichter erträglich macht. Das zweite Moment, das hier hinzukommen muß, ist, daß die Bemittelten und jene beisteuern, die in dieser Zeit leichter durchhalten können. Was nun die Bemittelten betrifft, so sind wir sehr weit gegangen und der Ausschuss ging noch wesentlich weiter. Wir haben uns mit ganzem Herzen auf diesen Boden gestellt und sind nun bis 150.000 K. hinaufgegangen, das heißt ein sehr reicher Mann wird bei uns ungefähr 750 K. für den Laib Brot zahlen. Das ist sozial gehandelt, glaube ich (Zustimmung), und niemand hat etwas dagegen einzuwenden. Aber bei uns, in unserem kleingewerblichen, kleinbürgerlichen Staate ist die Struktur des Einkommens und Vermögens derart, daß die kleinen Einkommen so überwiegen, daß man ganz unmöglich aus den großen Einkommen allein die nötigen Summen herausholen kann, und deshalb können wir nicht so beginnen, wie wir es ja alle wünschen würden.

Das zweite Prinzip ist die Frage, die nun zur Diskussion steht, es ist die Anteilnahme des Grundbesitzers an dieser Last. Die Vorredner, welche uns gesagt haben, daß auch der Bauer sehr zu kämpfen habe, rennen bei mir offene Türen ein; das weiß ich auch. Aber es ist gar nicht zu leugnen, und niemand von Ihnen kann und darf es leugnen, daß der Besitz von Grund und Boden gegenwärtig eine sehr erhebliche Erleichterung des Lebens gewährt. (Zustimmung.) Und zwar nicht nur in dem Falle, wenn man unmittelbar Selbstverfolger ist, das heißt, das Getreide, das man baut, selbst essen kann, sondern auch dann, wenn man Grund und Boden überhaupt, zum Beispiel Wald, besitzt. Wer Wald besitzt, der hat eine solche Holzverwertung aufzuweisen, daß man eine wesentliche Erleichterung der Lebenshaltung darin doch erblicken kann. Niemand von Ihnen kann und niemand darf es leugnen, daß es in diesem Moment sozialer Beunruhigung gerade im Interesse des Bauernstandes ist, dies zuzugestehen und danach zu handeln. Wir müssen danach handeln, wenn nicht viel Schlimmeres eintreten soll. In dieser Situation, wo wir zusammenhalten müssen, um einen vollständigen Zusammenbruch zu verhindern, in dieser Situation, wo wir alle Augenblicke an den Rand des Abgrundes gestellt sein können, gibt es einfach kein Zurück mehr, gibt es kein Handeln um ein paar Kronen, da müssen alle mit, nicht etwa deshalb, weil man dem Bauernstande etwas Schlechtes tun will, sondern um ihn zu helfen. Wie die Brotpreiserhöhung in diesem Falle nicht etwas gegen den Konsumenten Gerichtetes, sondern eine Maßnahme ist, die dem Konsumenten das Brot auf die Dauer rettet, so muß auch dieser Zuschuß, den der Bauernstand leisten soll, für uns ein Mittel sein, dem Bauernstand zu helfen. Nicht die Gegner des Bauernstandes werden diese Steuer verteidigen, sondern im Gegenteil, seine Freunde müssen froh sein, wenn sie dem Bauernstand Gelegenheit gibt, dieses Opfer für die Gesamtheit zu bringen. Ich habe mich erhoben, die Regierungsvorlage gegen ihre Gegner, nicht aber den Bauernstand gegen seine Verteidiger zu verteidigen. So sieht es nicht mit dem Bauer, daß er, wo es sich um eine Notmaßnahme handelt, die ja in einem absehbaren Zeitpunkt überflüssig werden kann — hoffen wir zu Gott, daß es der Fall ist —, um eine ganz temporäre Maßregel, ein paar Kronen für den Städter verweigert. Da sollen wir schon so weit gehen, wie wir gegangen sind, um so mehr, als die einfache Rechnung lehrt, daß der Katastralreinertrag bei dem

kleinsten Besitz ja nur eine sehr geringe Summe ausmacht, so daß der kleine Zuschlag wohl nicht viel bedeutet in einer Zeit, wo ein Paar Strümpfe 90 K. kosten. Einer der Herren Vorredner hat hervorgehoben, daß der durch Hagelschlag Beschädigte nicht auch noch die Brotauflage zahlen soll. Selbstverständlich soll er sie nicht zahlen; das steht ja schon im Gesetze. Im § 2 desselben heißt es doch: Die Bestimmungen über die Grundsteuer finden im übrigen sinngemäße Anwendung. Und so ist es selbstverständlich, daß derjenige, der durch Hagelschläge Schaden erleidet, natürlich vor der Brotauflage befreit wird. Wir wollen ja nichts Unvernünftiges von Ihnen, wir wollen nur eine sehr bescheidene, eine vordringlich beschriebene Konzession.

Nun aber können wir es nicht wenigstens progressiv machen? Gewiß könnte man es; aber es ist eine Notmaßnahme, die schnell und prompt durchgeführt werden soll, und es ist technisch unendlich einfach, wenn man es nicht so macht. Und bedenken Sie, es macht in den Summen, die der einzelne leistet, so wenig aus, daß es beinahe nicht der Mühe wert wäre, die Ueberlastung der Steuerverwaltung noch durch so etwas zu vermehren. Uebrigens ist die Progression ein Prinzip, dem wir energisch, mit rücksichtsloser Energie Geltung verschaffen wollen; aber innerhalb einer Objektsteuer und solange solche existieren, acht es nicht, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil der kleinste Grundbesitzer noch immer nicht der ärmste Mann ist. Es gibt Tausende von Kriegsgewinnern, die sich ein kleines Bauerngut kaufen, und diese wollen Sie schon? (Ruf: Die kaufen große Bauerngüter, nicht kleine!) Es ist in letzter Zeit im Bürgerstande üblich geworden, sich Bauerngüter im Umfange von sechs bis sieben Joch zu kaufen. Ferner sind die kleinen Hausgärten, also die kleinsten Besitztümer, sehr häufig in den Händen begüterter Leute, so daß die Anwendung des Prinzips der Progression hier ja absolut keinen Sinn hat. Nun aber haben wir eben, um den Wünschen des Bauernstandes entgegenzukommen, uns entschlossen, eine wesentliche Konzession zu machen, die bereits im Gesetze steht, nämlich die Konzession, demjenigen, der keine Einkommensteuer zahlt, der also bloß das Existenzminimum hat, auf die Hälfte des Steuerfußes herabzusetzen. Das ist etwas, was technisch leicht geht, was dem ärmsten Teufel, der auf seiner Keuschheit und der daneben Arbeit suchen muß, in der Tat hilft, allerdings nur mit ein paar Kronen. Es ist eine ganz unbedeutende Größe; während es für den Staat sehr viel ausmacht, nämlich drei bis vier Millionen, nützt es dem einzelnen gar nichts, aber wir haben uns entschlossen, es zu tun, um den Kleinsten zu helfen.

Aus diesen Gründen ist es für uns nicht möglich, eine wesentliche Änderung vorzunehmen. Es ist ganz unmöglich, den eingebrachten Änderungsantrag anzunehmen und die beantragte Reduktion bis 1200 K. Katastralreinertrag vorzunehmen. Ich habe die Ziffern, betreffend einen Katastralreinertrag von 1200 K., nicht hier, aber wenn zum Beispiel eine Reduktion bis 800 K. Katastralreinertrag vorgenommen würde, wäre der Ausfall für den Staat ein ganz gewaltiger, ungefähr 20 Millionen. Es sind nämlich von 93 Millionen Katastralreinertrag 56 Millionen derart, daß sie sich auf Reinerträge von 400 bis 800 K. verteilen. Weil wir nur so wenig Großgrundbesitz haben, würde uns eine Progression nichts nützen. Der Aufbau unserer ländlichen Grundbesitzverhältnisse ist ein solcher, daß, wenn wir diese bescheidene Gabe vom Bauernstand für unsere hungerrnde Stadtbevölkerung verlangen, uns der Bauer in diesem Falle helfen muß. Würden wir uns an den Großgrundbesitz wenden, so bliebe einfach nichts übrig. Dieser erste Teil soll ungefähr 65 Millionen tragen und wenn wir auf 20 Millionen verzichten, wohin würden wir da kommen? Den Konsum können wir nicht höher belasten, als es ohnehin geschehen wird, das ist ganz unmöglich. Das hätte viel unangenehmere Konsequenzen, als wenn wir hier in die Tasche greifen. Es ist in der Tat nicht die Stunde, nicht die Zeit, nicht die soziale und politische Situation, um einen kleinen Erfolg zu erzielen. Ich würde für diese Bestimmungen nicht so eintreten, wenn ich sie nicht für absolut notwendig hielt. Ich würde nicht dafür eintreten, wenn wir in normalen Zeiten lebten, ich würde es sehr begründlich finden, daß jeder seine Interessen vertritt, und es wäre mir nur ein Vergnügen, da nachzugehen. Aber hier kann ich nicht nachgeben. Ich würde glauben, meine Pflicht gegen die Öffentlichkeit zu verraten, wenn ich hier auch nur annähernd so weit ginge, wie es der eingebrachte Antrag verlangt. Lassen Sie meinen Appell nicht völlig ungehört! Sie erreichen durch die Abänderung praktisch gar nichts. Sie vermeiden eine kleine Zahlung, was in diesem Moment als Wohlthat empfunden wird. Sie vermeiden aber, wenn Sie die Zahlung vornehmen und von Ihrem Antrag abgehen, etwas viel Schlimmeres: einen Sturm gegen die Interessen des Bauernstandes, eine allgemeine Diskussion über diese Frage. Wozu denn, wenn es sich nicht um eine Lebensfrage, wenn es sich um eine Kleinigkeit handelt? Ist es unmöglich, daß Sie etwas nachgeben sollten? Sollten Sie wirklich Ihr eigenes politisches Interesse so verkennen? Aber wie immer dies sein mag, ich habe mich nur an meine Pflicht zu halten, die mir meinen Weg klar vorschreibt: Ich muß den Antrag ablehnen und muß das hohe Haus bitten, die Regierungsvorlage anzunehmen. (Lebhafte Beifall und Handklatschen.)

Abg. Stöcker (großdeutscher Agrarier): Die Ausschussvorlage anzunehmen, ist unmöglich. Der Katastralreinertrag ist eine vollkommen ungeeignete Grundlage für die Bemessung einer solchen Steuer, denn er befragt gar nichts. Es kann jemand 2000 K. Katastralreinertrag ausgewiesen haben und 10.000 K. auf die Wirtschaft draufzahlen. Der Getreidebauer hat ohnedies während des ganzen Krieges mit jedem Meterzentner, den er dem Staate zum vorgeschriebenen Höchstpreise abgeliefert hat, eine gewaltige Profitsteuer gezahlt. Es gäbe ganz andere Mittel, um die finanziellen Verhältnisse des Staates zu bessern, den raschesten Abbau der Zentralen, die Bekämpfung des gewerbetreibenden Schleichhandels, scharfe Besteuerung der Kriegsgewinnler. Auch durch den Abbau der Volkswirtschaft würde dem Staate sehr viel an Ausgaben erspart werden, ebenso durch einen vernünftigen Abbau der Arbeitslosenunterstützung. (Zahlreiche, lebhafteste Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten.) Während es in den Städten Tausende von Arbeitslosen gibt, kann die Bevölkerung auf dem Lande keine Arbeiter bekommen. Man neidet dem Bauernstand das Brot, um die Arbeit aber beneidet man ihn nicht. (Lebhafte Zwischenrufe. Große Unruhe.)

Präsident Bauer mahnt wiederholt zur Ruhe und ersucht den Redner, nicht durch Zwischenrufe zu führen.

Abg. Stöcker: Weil sich der Bauernstand nicht freiwillig sozialisieren läßt, will man ihn durch die Steuerprovisorik so weit bringen, daß er der Sklave der Hypothekenzinsen wird. Redner bezeichnet schließlich die Vorlage in der vorliegenden Fassung als unannehmbar und schließt sich den Anträgen der bäuerlichen Vertreter an. (Beifall bei den Parteigenossen.)

Abg. Dr. Michael Mayer (Christlichsozial) fragt den Staatssekretär Dr. Schumpeter, der davon sprach, daß die Bemittelten herangezogen werden sollen, ob Leute mit einem Einkommen von 10.000 bis 14.000 K. unter den gegenwärtigen Verhältnissen zu den Bemittelten gehören. Am schwersten werden der Mittelstand und die Fixbesoldeten getroffen, aber eine der größten Ungerechtigkeiten ist es, den Kleinbauern und den Bäuerlein zu dieser Steuer heranzuziehen, der sich namentlich in den Alpenländern mit der Viehzucht befaßt, also nicht im Sinne des Gesetzes Selbstverfolger ist und daher einen